



WALDBESITZERVERBAND BRANDENBURG e.V.

KurzInfo

Nr. 04/2018

Der Waldbesitzerverband Brandenburg e.V. informiert aus aktuellem Anlass:

Bundesrechnungshof deckt Fehler der SVLFG auf Bitte prüfen Sie Ihren Bescheid für Berufsgenossenschafts-Beiträge für die Jahre ab 2015

Der Richter am Sozialgericht Hamburg hinterfragte im April 2018 in einer Klagesache die drastischen Beitragserhöhungen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft in mehreren Bescheiden. Daraufhin erwiderte der Sitzungsvertreter der SVLFG sinngemäß, so schlimm, wie das auf dem Papier den Anschein habe, sei das „in Wirklichkeit“ gar nicht. Die Beiträge seien in den vorliegenden Fällen (2015 und 2016) nur deshalb so hoch ausgefallen, weil vorliegend von der SVLFG die Beitragssenkung aus Bundesmitteln „vergessen“ worden sei. Der betroffene Waldbesitzer würde binnen einer Woche Änderungsbescheide erhalten und rund 5.000 € erstattet bekommen.

In der Tat erhielt der Waldbesitzer kurze Zeit später Änderungsbescheide und auch eine Rückzahlung der überzahlten Beiträge für 2015 und 2016. Die fehlerhafte Beitragsberechnung ist quasi per Zufall ans Licht gekommen, weil der Waldbesitzer sich ganz generell gegen die zu hohen Beiträge gewehrt hatte. Nun erhält er rd. 5.000 € von der Berufsgenossenschaft zurück!

Nach Rückfrage bei der SVLFG stellte sich heraus, dass der Waldbesitzer nicht nur falsch erfasst war, sondern wegen der falschen Erfassung auch nicht als „zuschussberechtigter Unternehmer“ geführt wurde. Deshalb sei die Beitragssenkung aus Bundesmitteln bei ihm „unterdrückt“ worden. Im betreffenden Änderungsbescheid heißt es lapidar, es sei eine „geänderte Berechnungsgrundlage“ gemeldet worden. Kein Wort davon, warum die „Meldung geänderter Berechnungsgrundlagen“ erfolgt ist.

Die weitere Recherche hat nun ans Licht gebracht, dass die Berechnung nicht nur in diesem einen Fall fehlerhaft erfolgt sein könnte. Der Bundesrechnungshof habe, so die Quelle; im Zuge einer Prüfung der SVLFG-Bundeszuschüsse die fehlerhafte Verwendung der Fördermittel festgestellt. Die Mittel aus Bundeszuschüssen seien von der SVLFG nicht vollständig zur Beitragssenkung verwendet worden.

Ob die Abrechnungsfehler nun automatisch bei allen Betroffenen korrigiert werden, also auch, wenn die fehlerhaften Bescheide mangels Rechtsmitteleinlegung schon bestandskräftig geworden sind, ist bislang nicht bekannt. Der Waldbesitzerverband wird durch Nachfrage versuchen, Licht ins Unterholz der SVLFG zu bringen. In jedem Fall sollten die Bescheid Empfänger der Berufsgenossenschaft aber nochmals prüfen, ob in ihren Bescheiden die Bundesmittel zur Beitragssenkung automatisch berücksichtigt wurden, oder aber nicht, wie das im Beispielsfall geschehen ist.